Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 2120/2017

| Abteilung: Fachbereich 4 | | Bearbeiter/in: | Völcker, Claudia |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|-----------------------------------|------------------------------------------|
| Haushaltswirksamkeit: Investitionskosten: Drittmittel: Folgekosten/laufender Unterhalt: | ☐ nein ☑ nein ☑ nein ☐ nein | ⊠ ja, bei □ ja □ ja ⊠ ja | Produkt: 31300 Betrag: s.u. Betrag: s.u. |
| Beratungsfolge | Termin | Behandlung | Beratungsstatus |
| Sozialausschuss | 01.03.2017 | öffentlich | Beschlussfassung |

Betreff: Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte für Asylsuchende; Prüfantrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.12.2016;

Referenz-Vorlage 2084/2016

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Sozialausschuss folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, nach Ablauf des Jahres 2017 bei den Städten Trier und Mainz Erfahrungswerte (fachlich, personell, finanziell, organisatorisch) zur Einführung der elektronischen Gesundheitskarte einzuholen und im Jahr 2018 den Sozialausschuss darüber informieren.

Auf dieser Grundlage ist eine Entscheidung bzgl. der Frage der Einführung einer solchen Karte zu treffen.

Begründung:

Diese Thematik wurde seitens der Verwaltung bereits in die Sitzung des Sozialausschusses vom 17.03.2016 eingebracht:

TOP 4: Rahmenvereinbarung des Landes RLP zur Übernahme der Gesundheitsversorgung für Flüchtlinge, §264 (1) in Verbindung mit §§1, 1a Asylbewerberleistungsgesetz

Die Vorsitzende erläutert, dass die Stadt Speyer der Rahmenvereinbarung zur Einführung der Gesundheitskarte vorerst nicht beitreten wird.

Gründe:

Auf die Stadt Speyer kämen laufende jährliche Kosten bei aktuell ca. 600 Asylbewerber/innen in Höhe von ca. 83.000,-€ zu, nicht eingerechnet die Kosten für Fotos zum Einscannen auf die Karten. Es wird zudem keine spürbare Entlastung der Verwaltung gesehen, da ein Großteil der Verwaltungsarbeit bei den Kommunen verbleibt.

Außerdem folgt die Stadt Speyer wie auch die Kommunen im Umland mit ihrer Entscheidung der Empfehlung des Kommunalen Spitzenverbandes Rheinland – Pfalz, der in die Gespräche zwischen Gesundheitsministerium und Krankenkassenverband nicht einbezogen war.

(Auszug aus der Niederschrift)

Zwischenzeitlich haben auch andere Städte die Aufwendungen zur Einführung und die Folgekosten kalkuliert. Seitens aller Verwaltungen wurde aus Kostengründen (inkl. Personal) bislang vorgeschlagen, auf die Einführung zu verzichten.

Die Stadträte der Kommunen Trier und Mainz haben zum Jahr 2017 die Einführung der Gesundheitskarte sowie die erforderlichen finanziellen Mittel beschlossen. Erfahrungswerte, die wir für eine Kosten-Nutzenrechnung heranziehen könnten, liegen auf Grund der praktischen Umsetzungszeiten noch nicht vor.

Es handelt sich bei der Einführung der elektronischen Gesundheitskarte nicht um eine kommunale Pflichtleistung.

In Anbetracht der Teilnahme der Stadt Speyer am KEF und der aktuellen, für das Haushaltsjahr 2017 seitens der ADD vorliegenden Auflage zum Einsparen weiterer 500.000,-€ bei den freiwilligen Leistungen, kann seitens der Verwaltung die Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte (ohne das Vorliegen von Erfahrungswerten anderer Kommunen) nicht empfohlen werden.

Ergänzend möchten wir dem Sozialausschuss mitteilen, dass uns seitens der Speyerer Ärzteschaft ausschließlich positive Rückmeldungen zum bisher praktizierten Abrechnungsverfahren vorliegen, es funktioniere alles "reibungslos".